



ADAC Mittelrhein e.V.

Ausschreibung

Westerwald-Klassik „Rund um den Bismarckturm 3“

am 09.05.2026 mit Start und Ziel am Bürgerhaus Obererbach



Veranstalter

MSC Altenkirchen e.V. im ADAC
Gartenstraße 25
57612 Obererbach
www.msc-altenkirchen.de
Mail: armin.becker@t-online.de

Fahrtleiter:

Friedel Wagner, Berod
Erik Weber, Obererbach
Christian Schneider, Eichelhardt

Friedel Wagner, Berod

Die Veranstaltung

Die Westerwald-Klassik „Rund um den Bismarckturm 3“ ist eine touristische bzw. sportliche Rundfahrt für Personenkraftwagen bis Baujahr 2006.

Die ca. 110km lange Strecke verläuft durch den Kreis Altenkirchen, den Rhein-Sieg-Kreis und den Kreis Neuwied. Gefahren wird ausschließlich auf befestigten Straßen. **Das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten ist kein Bestandteil der Veranstaltung.**

Die Veranstaltung ist ein Lauf zu folgenden Meisterschaften:

- ADAC Klassik-Meisterschaft des ADAC Mittelrhein
- ADAC Youngtimer-Meisterschaft des ADAC Mittelrhein
- Rheinlandpokal

Registriert vom ADAC Mittelrhein e.V. unter der Reg.-Nr.: **702/26** am **12.01.2026**.

Details zur Veranstaltung

Start und Ziel befinden sich am Bürgerhaus Obererbach

Bei Navigation mit Google Maps:
„Am Weier 1, 57612 Obererbach“



- Zeitplan

Vor der Veranstaltung

Samstag 25.04.2026

Nennschluss

Donnerstag 30.04.2026

Veröffentlichung der Nennbestätigung (online)

Am Veranstaltungstag

Samstag 09.05.2026

8:00 – 9:30 Uhr

Dokumentenabnahme/-ausgabe und

Fahrzeugabnahme

9:30 Uhr

Fahrerbesprechung

10:01 Uhr

Start des 1. Teilnehmerfahrzeuges

ab 13:45 Uhr

Zielankunft der Teilnehmer

ca. 16:15 Uhr

Siegerehrung

- Fahrtunterlagen

Die ausgehändigte Fahrtunterlagen beinhalten eine Übersichtskarte, ein Bordbuch mit kilometrierten Chinesenzeichen und eine Bordkarte.

Das Bordbuch gibt den genauen Streckenverlauf sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen vor. Mithilfe der Bordkarte und den Kontrollstellen wird die Einhaltung der Streckenführung überwacht und bewertet.

- Inhalte der touristischen Fahrt:

- Streckenbeschreibungen durch kilometrierte Chinesenzeichen.
- Zwei Geschicklichkeitsprüfungen, die mit dem eigenen Fahrzeug absolviert werden
- Besetzte und unbesetzte Kontrollstellen („Stumme Wächter“ und Stempelkontrollen)
- Zwei Sollzeit-Prüfungen
- Zwei Kartenaufgaben mit leichter Orientierung

- Inhalt der sportlichen Fahrt:

- Streckenbeschreibungen durch kilometrierte Chinesenzeichen.
- Besetzte und unbesetzte Kontrollstellen („Stumme Wächter“ und Stempelkontrollen)
- Zwei Sollzeit-Prüfungen
- Zwei Kartenaufgaben mit Orientierung

- **Teilnehmerfahrzeuge**

Nur Fahrzeuge mit einer gültigen Zulassung oder einem roten 07er-Kennzeichen (Oldtimer-Kennzeichen) sind zum Start teilnahmeberechtigt. Darüber hinaus müssen sie uneingeschränkt der StVZO entsprechen.

○ <u>Klasseneinteilung</u>		
▪ Klasse S1	Sport	Fahrzeuge bis Baujahr 1996
▪ Klasse S2	Sport	Fahrzeuge Baujahr 1997 bis 2006
▪ Klasse T1	Touristisch	Fahrzeuge bis Baujahr 1996
▪ Klasse T2	Touristisch	Fahrzeuge Baujahr 1997 bis 2006

- **Teilnehmer/-innen**

Der Fahrer eines Teilnehmerfahrzeugs muss im Besitz der für das Führen des Fahrzeugs notwendigen Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter für den Fahrer beträgt 18 Jahre. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis und muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen bei der Dokumentenabnahme eine Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorlegen.

Während der Veranstaltung muss das Fahrzeug immer mit den im Nennformular aufgeführten Personen besetzt sein.

Die Anzahl der Fahrzeuginsassen ist bei den Klassen S1 und S2 (Sport) auf 2 Personen begrenzt. Bei den Klassen T1 und T2 (Touristisch) sind weitere Insassen erlaubt. Diese müssen jedoch im Nennformular angegeben werden.

- **Nennungsverfahren**

Das Nennformular muss von jedem Team vollständig und korrekt ausgefüllt bis zum Nennschluss an den Fahrtleiter geschickt werden. Eine Nennung ist erst gültig, wenn das Nennformular vorliegt und das dazugehörige Nenngeld auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist. Vorher erfolgt keine Bearbeitung. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, welche sich aufgrund ihres technischen oder optischen Zustandes nicht als Teilnehmer eignen, kann der Veranstalter noch am Veranstaltungstag ablehnen.

Das Teilnehmerfeld ist aus organisatorischen Gründen auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das vollständig ausgefüllte Nennformular bitte schriftlich oder per Mail an:

Schriftlich:

Christian Schneider
Goldwiese 5
57612 Eichelhardt

oder

per Mail:

chr-schn@web.de

- **Nenngeld**

Pro Team (Fahrer + 1 Beifahrer) beträgt das Nenngeld	70,- €
Für jede/n weiteren Mitfahrer/-in (nur Klasse T1 und T2)	30,- €
Kinder bis 14 Jahre	kostenfrei

Im Nenngeld enthalten sind:

- 1 Rallyeschild für das Fahrzeug
- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Getränk pro Teammitglied
- 1 kleiner Imbiss (nach Zielankunft) pro Teammitglied

Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nur:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- in bewiesenen Härtefällen kann bis zum Nennschluss eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € einbehalten werden.

Das Nenngeld ist an folgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: MSC Altenkirchen e.V.
- IBAN: DE61 5739 1800 0070 0738 03
- BIC: GENODE51WW1
- Verwendungszweck: Westerwald-Klassik 2026 + Name Fahrer

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die Fa. Jühe & Jühe GmbH (www.racing-policy.de) abgeschlossen. Der Teilnehmer muss sein Fahrzeug mit einer Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,- € versichert haben. Mit Abgabe der Nennung versichert der Teilnehmer, dass für das bei der Veranstaltung eingesetzte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümer, Fahrer, Beifahrer) jede Haftung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sofern Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass die Fahrzeugeigentümer durch Unterschrift auf dem Nennformular den Haftungsverzicht anerkennen. Diese ist im Original zur Dokumentenabnahme mitzubringen!

Richtlinien der Fahrt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Wenn Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, ist vom Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung auszufüllen und zu unterschreiben. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Umweltschutz

Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, Verunreinigungen (z.B. Ölflecken durch Undichtigkeiten am Fahrzeug) auf Parkplätzen und Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Für die Beschaffung des dazu notwendigen Materials sind Sie selbst verantwortlich.

Weitere Bestimmungen

- Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Kfz-Schein
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Es findet keine technische Abnahme statt. Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich.

- Pflichten der Teilnehmer

- **Startreihenfolge und Rallyeschild**

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenausgabe ein Rallyeschild mit seiner Startnummer. Dieses Schild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass keine Teile des amtlichen Kennzeichens abgedeckt werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Teilnehmerfahrzeug, die durch das Anbringen des Rallyeschildes entstehen.

Der Start erfolgt im Minutentakt beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

- **Bordkarten**

Alle Eintragungen erfolgen auf den Bordkarten, welche dem Teilnehmer bei der Dokumentenausgabe ausgehändigt wurden. Hierfür ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Jede Änderung auf der Bordkarte, welche nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt als Fehler und kann unter Umständen zum Wertungsverlust führen. Jeder Teilnehmer ist für das Vorzeigen seiner Bordkarte an den einzelnen Kontrollstellen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Richtigkeit aller Einträge.

Eintragungen mit Bleistift werden als Fehler gewertet. Es dürfen ausschließlich permanent schreibende Schreibmittel verwendet werden.

- **Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Durch die Polizei festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters. Bis zu 100 Strafpunkte oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

- **Werbung**

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschaltern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend. Mit Abgabe der Nennung erlauben die Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Ablauf der Veranstaltung

Der Start der Fahrzeuge erfolgt im Minutentakt. Die Fahrtanweisungen, evtl. Änderungen der Ausschreibung sowie die Bordkarten erhalten die Teilnehmer bei der Papierabnahme. Es sind auch die Aushänge, die Bestandteil der Ausschreibung sind, zu beachten.

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise ist aus organisatorischen Gründen eine Sollzeit vorgegeben. Die Zeiten und die Standorte der Zeitkontrollen sind aus den Fahrthinweisen (Bordbuch) ersichtlich.

Wertung

Die Wertung erfolgt durch Zeitkontrollen, Kontrolle der richtig gefahrenen Strecke durch besetzte Kontrollen, unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter) sowie Sollzeitprüfungen und/oder Geschicklichkeitsprüfungen (je nach Klasse).

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

- Punktetabelle

- **Fehlende oder zu viel eingetragene Kontrollen auf der Strecke**
 - Zeitkontrollen (ZKs) Wertungsverlust
 - Besetzte oder unbesetzte Kontrollen 5 Punkte
 - Änderungen in der Bordkarte (pro Feld) 25 Punkte
- **Sollzeitprüfungen**
 - Bei Lichtschrankenmessung je 1/100 Sek. 0,01 Punkte
 - Anhalten in der Halteverbotszone 10 Punkte
 - Maximale Punktzahl je Zeitprüfung 10 Punkte
 - Auslassen einer Prüfung 25 Punkte
- **Geschicklichkeitsprüfung**
 - Abweichung zum Vorgabewert je cm 0,1 Punkte
 - Maximale Punktzahl 10 Punkte
 - Auslassen einer Prüfung 25 Punkte
- **Allgemeine Wertung**
 - Überschreiten der vorgegebenen Zeit
 - Bis 15 Minuten straffrei
 - Von der 16. bis 45. Minute je Min. 0,5 Punkte
 - Überschreiten der Organisationszeit Wertungsverlust
 - Verlust der Bordkarte Wertungsverlust
 - Verstoß gegen die StVO und/oder Veranstaltungsregeln Wertungsverlust

- Zeitkontrollen

Die Zeitkontrollen werden durch das FIA-Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Hier trägt der Sportwart die genaue Uhrzeit (Stunde und Minute) ein, in der ihm der Teilnehmer die Bordkarte übergeben hat.

- **Streckenkontrollen**

Das Einhalten des Streckenverlaufs gemäß Bordbuch wird mit Hilfe von besetzten Kontrollstellen und unbesetzten Kontrollen überwacht. Die unbesetzten Kontrollen befinden sich auf der vorgegebenen Strecke ausschließlich auf der rechten Fahrbahnseite. Besetzte Kontrollstellen können sich auch auf der linken Fahrbahnseite befinden. Die Zahlen der unbesetzten Kontrollen müssen vom Teilnehmer umgehend in das nächste freie Kästchen auf der Bordkarte eingetragen werden (von oben links nach unten rechts). Die besetzten Kontrollstellen sind mit einem FIA-Schild (Stempel auf rotem oder gelbem Grund) gekennzeichnet. Hier erhält der Teilnehmer vom Sportwart einen Stempel ins nächste freie Kästchen auf seiner Bordkarte. Die unbesetzten Kontrollstellen bestehen aus einheitlichen Schildern mit Zahlen.

Das Auslassen, Vor- oder Nachholen von Kontrollen sowie Korrekturen in der Bordkarte werden durch Strafpunkte geahndet.

- **Sollzeitprüfungen**

Für eine im Bordbuch vorgegebene Strecke (inkl. Längenangabe) wird eine zu fahrende Idealzeit vorgegeben. Der Start erfolgt stehend zur vollen Minute. Die Zeitmessung erfolgt mittels Lichtschranke am Ende der Strecke. Der Start, das Ziel und das Ende der Strecke werden durch die entsprechenden FIA-Schilder gekennzeichnet. Auf der kompletten Strecke herrscht Halteverbot. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Erst nach der Aufhebung der Messstrecke durch das dazugehörige Schild ist ein Anhalten erlaubt.

- **Kartenaufgaben**

Während des Streckenverlaufs werden 2 Kartenaufgaben gestellt. Diese sind im Bordbuch mit einem Kartenausschnitt gekennzeichnet. Gefahren wird von A (Anfang) nach E (Ende). Zwischen diesen Punkten gilt eine Einbahnstraßenregelung. Dies bedeutet, dass eine Straße, die man bereits gefahren ist, nicht mehr in der entgegengesetzten Richtung befahren darf. Punkte innerhalb der Aufgabenstellung können auch mehrfach angefahren werden.

- Klasse S1 und S2 (Sport): Gefahren wird immer der kürzeste Weg von Punkt zu Punkt. Ergänzende Aufgabenstellungen sind im Bordbuch aufgeführt.
- Klasse T1 und T2 (Touristisch): Auch hier muss die kürzeste Wegstrecke von Punkt zu Punkt gefahren werden.

- **Auswertung und Siegerehrung**

Sieger ist in jeder Klasse das Team mit der geringsten Strafpunktzahl. Die Pokalausgabe erfolgt an 30% der gestarteten Teams der jeweiligen Klasse. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis der 1. Sollzeitprüfung und danach gegebenenfalls der 2. Sollzeitprüfung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Aus diesem Grund werden keine Preise versendet. Es erfolgt auch keine Mitgabe an andere Teilnehmer.

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an den Fahrtleiter.

Friedel Wagner
Mobil: 0170 – 6052709
Mail: friedel-wagner@gmx.de

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den aktuellen gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Mit der Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum 25. Mai 2018 sind wir verpflichtet, Ihnen Angaben zu den von Ihnen verarbeiteten, personenbezogenen Daten zu machen.

- Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Die im Nennformular erhobenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Ortsclubzugehörigkeit, Telefonnummer, E-Mailadresse, Fahrzeugmarke, -typ, Kennzeichen sowie Baujahr, Hubraum und Leistung des Fahrzeugs) werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO erhoben, um eine fehlerfreie Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten. Hierfür werden die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Teilnehmer dazu seine Einwilligung erteilt hat.

- Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus nur erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

- Welche Rechte hat die betroffene Person bezüglich ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Zur Ausübung der vorgenannten Rechte sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogenen Daten können sich die Betroffenen jederzeit unter armin.becker@t-online.de an uns wenden.

- Widerruf der Einwilligung / Widerspruch zur Datenverarbeitung

Die betroffene Person kann jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO widersprechen und die dazu abgegebene Einwilligung widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an armin.becker@t-online.de. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auf Fotos und Videos sind Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken grundsätzlich weltweit abrufbar. Gleches gilt für Teilnehmer-, Ergebnis-, und Wertungslisten, die im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Nach erfolgtem Widerruf kann daher eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen sowie Listen im Internet nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Listen, Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Insoweit kann der MSC Altenkirchen e.V. nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Listen, Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

- Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

MSC Altenkirchen e.V. im ADAC

c/o Armin Becker

Gartenstraße 25

57612 Obererbach

Telefon: 0171 / 6418741

E-Mail: armin.becker@t-online.de

- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

Telefon: 06131 / 8920-0

Telefax: 06131 / 8920-299

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de



Als Ehrenamtlicher kann
ich hinter die Kulissen des
Rennsports blicken.

Motorsport ist
meine Leidenschaft!

Ehrenamtler gesucht!

Dich fasziniert Motorsport und Du möchtest mittendrin statt nur dabei sein? Dann bewirb Dich jetzt und werde Teil unseres Teams!



Bei Interesse einfach hier melden:
sport@mrh.adac.de

ADAC